Unterstützungsvertrag für Lebenspartner/-in



Der vorliegende Unterstützungsvertrag dient dazu, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin für eine allfällige Lebenspartnerrente und ein allfälliges Todesfallkapital zu bestimmen, die unter gewissen Voraussetzungen (Art. 50 bis 53 & Art. 57 Vorsorgereglement) ausgerichtet werden.

Die PKSH kann die Anspruchsberechtigung für die Lebenspartnerrente erst prüfen, wenn der Vorsorgefall eingetreten ist (zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person).

VERSIGHER I E PERSON:	
Name	Vorname
Versicherten Nr.	AHV-Nr.
LEBENSPARTNER ODER -PARTNERIN:	
Name	Vorname
	AHV-Nr.
Geburtsdatum	Geschlecht
Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass sie als Lebenspartner/-in an der folgenden Adresse: seit einen gemeinsamen Haushalt führen.	
Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltführung und gemeinsamem Wohnsitz. Jede Partei kommt nach ihren Kräften für die gemeinsamen Lebenskosten einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushalts auf. Die Parteien haben das Vorsorgereglement mit den darin festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen. Der Unterstützungsvertrag ist zu Lebzeiten und vor der Pensionierung bei der PKSH einzureichen. Änderungen der darin beschriebenen Verhältnisse sind unverzüglich der PKSH schriftlich zu melden. Der Antrag auf eine Leistung ist spätestens 3 Monate nach dem Tod der versicherten Person einzureichen.	
Ort und Datum	Unterschrift Versicherte Person
Ort und Datum	Unterschrift Lebenspartner/-partnerin